



## Checkliste zur Arbeitsaufnahme – Was müssen Sie beachten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit Ihr Start in ein neues Beschäftigungsverhältnis problemlos verläuft, haben wir Ihnen Informationen zu den wichtigsten Fragestellungen zusammengestellt. Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit muss einiges bedacht werden. Sicherlich sind Ihnen in diesem Zusammenhang schon einige Fragen durch den Kopf gegangen, wie zum Beispiel:

- Wie stelle ich meinen Lebensunterhalt bis zur ersten Gehaltszahlung sicher?
- Wen muss ich über meine bevorstehende Arbeitsaufnahme informieren?
- Für meinen neuen Arbeitsplatz muss ich umziehen. Kann mich das Jobcenter dabei unterstützen?

➤ Informieren Sie umgehend Ihr Jobcenter über Ihre bevorstehende Arbeitsaufnahme – telefonisch, persönlich oder durch das Formular „Veränderungsmitteilung bei Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ (zu finden im Internet unter Landkreis Peine – Jobcenter - Formulare und Merkblätter). Vermeiden Sie so eine Überzahlung von Leistungen nach dem SGB II, diese muss immer von Ihnen zurückgezahlt werden.
➤ Wann erfolgt Ihre erste Gehaltszahlung? Besteht die Gefahr, dass Sie dadurch in einen finanziellen Engpass geraten? Sollte diese Situation bei Ihnen eintreten, sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Leistungssachbearbeiterin/Ihrem Leistungssachbearbeiter, um eine Lösung zu finden.
➤ Reicht Ihr künftiges Erwerbseinkommen aus, um in Zukunft Ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützung bestreiten zu können? Wenn nicht, können Sie unter Umständen aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen. Dafür ist es notwendig, eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages, Ihre erste Lohn- und Gehaltsabrechnung und einen Kontoauszug oder eine Quittung über Ihre erste Zahlung beim Jobcenter vorzulegen. Auch wenn Sie aufstockende Leistungen benötigen, lohnt sich eine Erwerbstätigkeit, denn Sie haben immer mehr Geld zur Verfügung als jemand der nicht arbeitet.
➤ Sollten Ihnen durch die Arbeitsaufnahme zusätzliche Kosten, wie z.B. für die Anreise, doppelte Haushaltsführung, Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstelle, Umzug entstehen, können Ihnen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, finanzielle Hilfen gewährt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin/Ihrem Arbeitsvermittler. Bitte beachten Sie, dass Anträge dafür immer rechtzeitig im Voraus gestellt werden müssen.
➤ Sollten Ihrerseits noch Rückzahlungsverpflichtungen bei Ihrem Jobcenter bestehen, sprechen Sie Ihre Leistungssachbearbeiterin/Ihren Leistungssachbearbeiter über das weitere Vorgehen und die Höhe der Tilgungsraten an.
➤ Erfolgt durch Ihr Jobcenter derzeit die Überweisung Ihrer Mietkosten oder die monatliche Abschlagszahlung an Ihren Energieversorger? Denken Sie bitte daran, dass Sie die Zahlungen künftig selbständig vornehmen müssen. Sie können hierzu einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung erteilen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen viele Fragen, die bei einer Beschäftigungsaufnahme entstehen, beantwortet zu haben. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, sprechen Sie Ihre Arbeitsvermittlerin/Ihren Arbeitsvermittler oder Ihre Leistungssachbearbeiterin/Ihren Leistungssachbearbeiter an. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

### **Anschrift und Kontakt:**

Landkreis Peine – Jobcenter – Stederdorfer Str. 23/24 – 31224 Peine

Tel.: 05171 / 401 7780 - Fax: 05171 / 401 7724

E-Mail: [jobcenter@landkreis-peine.de](mailto:jobcenter@landkreis-peine.de)

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)